

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2018

Osnabrück, den 5. Januar 2018

Nr. 1

Stadt Osnabrück

Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle
Osnabrück kAöR“ für das Haushaltsjahr 20181

Änderung der Verbandssatzung des
Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“2

Regionalleitstelle Osnabrück KAöR

Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle Osnabrück kAöR“ für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 147 i.V. mit § 112 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts hat der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück in der Sitzung am 10. 11. 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.448.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.448.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	7.908.000 €
2.2 der Auszahlungen auf	6.041.000 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.448.000 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.349.000 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	660.000 €
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.460.000 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.032.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.460.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Osnabrück, 10. November 2017

Regionalleitstelle Osnabrück kAöR

Dietrich Bettenbrock
Vorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 08. Januar 2018 bis 16. Januar 2018 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Do.) in der Abteilung Zentrale Aufgaben, Verwaltung der Feuerwehr (Zimmer 4.5) Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, 19. Dezember 2017

Regionalleitstelle Osnabrück kAöR

Dietrich Bettenbrock
Vorstand



